

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-169/2023	
Fachbereich	Planung, Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter III
Datum	29.11.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	18.12.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	21.12.2023	

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden; Haushaltsvollzug

hier: Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung für den Lochblech-Umlaufrechen der mechanischen Reinigung der Kläranlage Calden

Sachdarstellung:

Bei der letzten routinemäßigen Wartung wurde festgestellt, dass der Verschleiß mehrerer Teile des Lochblech-Umlaufrechens sehr hoch ist. Aus diesem Grunde wurde für das Haushaltsjahr 2024 eigentlich die Bereitstellung von Mitteln für die Ersatzbeschaffung geplant. Zwischenzeitlich sind an der Förderschnecke ein Ring und mehrere Zähne abgebrochen. Hierdurch ist eine intensive und regelmäßige Kontrolle durch das Kläranlagenpersonal erforderlich. Man muss nun jederzeit damit rechnen, dass ein kapitaler Schaden entstehen könnte. Ein Austausch des Lochblech-Umlaufrechens ist dringend erforderlich um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kläranlage gewährleisten zu können.

Gemäß dem Abschnitt III der einschlägigen Richtlinien zur Durchführung Budgetierung erfordert das Ansinnen die Bewilligung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden.

Außerplanmäßige Auszahlungen sind nach der Hessische Gemeindeordnung (HGO) nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

I. Unvorhersehbarkeit

Mit dem Defekt war zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 nicht zu rechnen und war insofern unvorhersehbar.

II. Unabweisbarkeit

Der uneingeschränkte Betrieb der Kläranlage ist zwingend notwendig, um der Abwasserbeseitigungspflicht gerecht zu werden. Die Ersatzbeschaffung des Umlaufrechens ist daher unabweisbar.

III. Deckungsvorschlag

Der Gemeindevorstand schlägt zur Gewährleistung der Deckung vor, dass die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 130.000,00 € durch eine zu erwartende Minderauszahlung bei der Investitionsnummer „I-21-5720 – Sanierung Friedhofsmauer Obermeiser im Jahr 2023 kompensiert wird. Da der ursprüngliche Investitionsansatz für die Friedhofsmauererneuerung noch nicht beansprucht worden ist, stehen die Haushaltsmittel noch zur Verfügung. Die für die Deckung der Ersatzbeschaffung verwendeten Haushaltsmittel sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wieder zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung in Höhe von ca. 130.000,00 zulasten der Investitionsnummern I-21-5720.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 130.000,00 € bewilligt wird.

Die außerplanmäßige Auszahlung war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 nicht bekannt und ist insbesondere im Hinblick auf den störungsfreien Betrieb der Kläranlage Calden unabweisbar. Insofern sind die Anforderungen der Hessische Gemeindeordnung (HGO) erfüllt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung wird vollständig durch die erwartete Minderauszahlung bei der Investitionsnummer „I-21-5720 – „Sanierung Friedhofsmauer Obermeiser“ gewährleistet. Die für die Deckung des Investitionskostenanteils verwendeten Haushaltsmittel (hier: rd. 130.000,00 Euro) sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wieder zu veranschlagen.

Der Bürgermeister